



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 24.10.2019	19:00 Uhr	21:32 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Franke, Bernhard

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Junghans, Jürgen

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Nold, Ernst, Dr.

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Sprattler, Harald

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler

Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Wiringer, Alexander

zu TOP Ö2 und Ö3

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard

Berufliche Gründe

Private Gründe

Private Gründe

Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Antrag der CSU-Fraktion vom 26.09.2019 zur Darstellung der Entwicklung der künftigen Einwohnerzahlen
Vorlage: 2619/2019
- 3 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Neuerlass der Betriebssatzung
Vorlage: 2620/2019
- 4 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen
Vorlage: 2588/2019
- 5 Gründung des Vereins "Fokus Jugend"
Vorlage: 2618/2019
- 6 Zuschuss an das Tierheim Dachau für das Hunde- und Katzenhaus
Vorlage: 2622/2019
- 7 Plakatierung bei der Kommunalwahl 2020
Vorlage: 2575/2019
- 8 Kommunalwahl 2020; Bestellung von Wahlleiter und Stellvertreter
Vorlage: 2572/2019
- 9 Kommunalwahl 2020; Festlegung der Wahlhelferentschädigung
Vorlage: 2573/2019
- 10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2019
- 11 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2019
- 12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.07.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 13 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass am 09.12.2019 eine Sitzung des Werkausschusses stattfindet.

Weiterhin lädt er herzlich zur Teilnahme an den kommenden Bürgerversammlungen ein, die an folgenden Terminen stattfinden:

- am 05.11. im kath. Pfarrheim in Petershausen
- am 06.11. im Gasthof Ostermair in Kollbach
- am 12.11. im Feuerwehrhaus in Obermarbach
- am 13.11. im Feuerwehrhaus in Asbach.

2 Antrag der CSU-Fraktion vom 26.09.2019 zur Darstellung der Entwicklung der künftigen Einwohnerzahlen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2019 beantragte Hr. Gemeinderat Fuchs für die Fraktion der CSU, die 2016 prognostizierte Einwohnerentwicklung mit den heute geplanten Baugebieten (Rosenstraße, Asbach etc.) sowie den Großbaumaßnahmen Schneider, Mooseder sowie Ortsmitte gegenüberzustellen und zu erläutern (siehe Anlage).

Infolge der Erhöhung der Einwohnerzahlen werde befürchtet, dass die Einrichtungen der Gemeinde nicht mehr ausreichen würden.

Im ISEK wurde ein Bevölkerungswachstum von jährlich 1,45 % bis zum Jahre 2029 angenommen. Der Ausgangswert der Berechnung ist der 31.12.2015 mit einem Einwohnerstand von 6.659 Einwohnern inkl. Nebenwohnsitze.

Mit einem jährlichen Wachstum von 1,45 % wird sich das Bevölkerungswachstum nach folgender Tabelle entwickeln (lt. Statistik ISEK).

Datum	Einwohner
31.12.2015	6659
Zuwachs 2016	97
31.12.2016	6.756
Zuwachs 2017	98
31.12.2017	6.854
Zuwachs 2018	99
31.12.2018	6.953
Zuwachs 2019	101
31.12.2019	7.054
Zuwachs 2020	102
31.12.2020	7.156
Zuwachs 2021	104
31.12.2021	7.260
Zuwachs 2022	105

Datum	Einwohner
31.12.2022	7.365
Zuwachs 2023	107
31.12.2023	7.472
Zuwachs 2024	108
31.12.2024	7.580
Zuwachs 2025	110
31.12.2025	7.690
Zuwachs 2026	112
31.12.2026	7.802
Zuwachs 2027	113
31.12.2027	7.915
Zuwachs 2028	115
31.12.2028	8.029
Zuwachs 2029	116
31.12.2029	8.146



Momentan sind einige Projekte in Planung oder auch schon in Umsetzung, sodass in den nächsten Jahren viele Wohneinheiten den Bedarf decken können. Pro Wohneinheit wurde mit 2,16 Einwohnern gerechnet, dies ist der momentane Durchschnittswert im Landkreis Dachau. Der Umsetzungszeitraum bzw. der Zeitraum ab wann die Wohneinheiten zur Verfügung stehen ist abgeschätzt und kann nur bedingt von der Gemeinde gesteuert bzw. beeinflusst werden. Folgende Projekte sind bis zum Jahr 2030 bereits heute geplant bzw. in der Umsetzung:

Bezeichnung	WE	Anzahl der Personen	Umsetzungszeitraum (geschätzt)
Asbach Erweiterung Süd	max. 30	65	2021-2024
Kollbach Schulstraße	max. 18	39	2021-2024
Quartier Rosenstraße	242	523	2023-2033
Unterfeldstraße	60	130	2020
Pertrichplatz/Jetzendorfer Str.	6	13	2019
Pertrichplatz/Münchner Str.	29	63	2022
Bahnhofstraße	30	65	2021
Summe Einwohnerzuwachs durch konkrete Projekte		898	

Die Errichtung von Asylunterkünften wird keine nennenswerte Veränderung der Einwohnerzahl mit sich bringen, da es sich um einen Umzug innerhalb der Gemeinde handelt.

Die tatsächliche Einwohnerentwicklung seit Abschluss des ISEK's hat sich folgendermaßen entwickelt:

Einwohnerstand am	Einwohner inkl. Nebenwohnsitze
31.12.2015	6.659
31.12.2016	6.751
31.12.2017	6.855
31.12.2018	6.869
30.06.2019	6.871

Die Fertigstellung der o.g. Projekte wirkt sich auf die Bevölkerungsentwicklung auf. In Bezug auf das berechnete Wachstum von 1,45 % jährlich sind noch Potentiale für Nachverdichtung und weitere Projekte vorhanden. In der folgenden Tabelle ist die Differenz ersichtlich. Der Einwohnerzuwachs ist nach momentanem Stand an das Wachstum von 1,45 % jährlich angeglichen, eine Überschreitung ist momentan nicht abzusehen. Vielmehr gibt es auch kurzfristig noch Spielraum um zusätzliches Bauland zu entwickeln. Im Jahr 2030 ergibt sich nach jetziger Entwicklung ein Einwohnerpotential von 517 Einwohnern, dass bis dahin durch weitere Projekte an das angestrebte Wachstum von 1,45 % angepasst werden kann.

Einwohnerstand am	Einwohner	Jahr	Zuwachs aus Projekt	Zuwachs	Einwohnerzahl ISEK	Potential für Innenverdichtung und weitere Projekte
30.06.2019	6871	2019	Pertrichplatz/Jetzendorfer Str.	13		
31.12.2019	6884	2020	Unterfeldstraße	130	7054	170
31.12.2020	7014	2021	Bahnhofstraße	65	7156	142

Gemeinde Petershausen



Niederschrift: öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2019

		2021 Anteil Asbach	30		
		2021 Anteil Kollbach	20		
31.12.2021	7129	2022 Pertrichplatz/Münchner Str.	63	7260	131
		2022 Anteil Asbach	15		
		2022 Anteil Kollbach	10		
31.12.2022	7217	2023 Anteil Quartier Rosenstr.	100	7365	148
		2023 Anteil Asbach	15		
		2023 Anteil Kollbach	5		
31.12.2023	7337	2024 Anteil Quartier Rosenstr.	80	7472	135
		2024 Anteil Asbach	5		
		2024 Anteil Kollbach	4		
31.12.2024	7426	2025 Anteil Quartier Rosenstr.	43	7580	154
31.12.2025	7469	2026 Anteil Quartier Rosenstr.	40	7690	221
31.12.2026	7509	2027 Anteil Quartier Rosenstr.	40	7802	293
31.12.2027	7549	2028 Anteil Quartier Rosenstr.	40	7915	366
31.12.2028	7589	2029 Anteil Quartier Rosenstr.	40	8029	440
31.12.2029	7629			8146	517

Die Entwicklung der Rosenstraße geht über den dargestellten Zeitraum hinaus. Bis einschließlich dem Jahr 2029 sind 383 Einwohner von 523 Einwohnern in der Berechnung enthalten.



1. Kinderbetreuung

Stand	Einwohner EWO	Einwohner ISEK	Kinder	U3 (2013,14,15)	Anteil U3	U6 (2010,11,12)	Anteil U6	U10 (2006,07,08,09)	Anteil U10
31.12.2015	6569	6659	685	196	2,98%	212	3,23%	277	4,22%
31.12.2016	Einwohner	rechnerischer Zuwachs auf	Kinder	Kinder U3	Kinder U3 in %	Kinder U6	Kinder U6	Kinder U10	Kinder U10
	6751	6756	657	183	2,71%	197	2,92%	277	4,10%
31.12.2017	Einwohner	rechnerischer Zuwachs auf	Kinder	Kinder U3)	Kinder U3 in %	Kinder U6	Kinder U6	Kinder U10	Kinder U10
	6855	6854	665	183	2,67	208	3,03%	274	4,00%
31.12.2018	Einwohner	rechnerischer Zuwachs auf	Kinder	Kinder U3	Kinder U3 in %	Kinder U6	Kinder U6	Kinder U10	Kinder U10
	6869	6953	690	210	3,06%	206	3,00%	274	3,99%
30.06.2019	Einwohner	rechnerischer Zuwachs auf	Kinder	Kinder U3	Kinder U3 in %	Kinder U6	Kinder U6	Kinder U10	Kinder U10
	6871	7054	655	180	2,62%	202	2,94%	273	3,97%
	33915		3352	952	2,81%	1025	3,02%	1375	4,05%

Zum aktuell möglichen Betrachtungszeitpunkt 30.06.2019 fällt auf, dass die tatsächliche Einwohnerzahl 183 Personen unter der von 2015 ausgehend berechneten liegt.

Das im ISEK zugrunde gelegte Bevölkerungswachstum von jährlich durchschnittlich 1,45 % wurde also bislang nicht erreicht.

Über die letzten 4 Jahre betrachtet beträgt der Anteil an Kindern im Alter von 0-3 sowie von 3-6 Jahren durchschnittlich ca. 3 %, der Anteil der Kinder von 6-10 Jahren ca. 4 %. Die absoluten Zahlen hingegen stagnieren oder sind sogar rückläufig, was jedoch am kurzen Betrachtungszeitraum und dem insgesamt geringen Einwohnerzuwachs von 302 Personen liegen kann.

Zum 01.01.2030 würde bei einem angenommenen Einwohnerstand nach ISEK von 8146 Personen (prognostiziert unter Berücksichtigung der Bauvorhaben sind lediglich 7629 Personen) die Zahl der U 3 Kinder 229 betragen (Anteil 2,81 %) betragen, die der U6 Kinder 246 (3,02 %) sowie die Zahl der U 10 Kinder 330 (4,05 %).

Im Vergleich mit dem aktuellen Stand 30.06.2019 bedeutet das absolute Zuwächse von:

U3 Kindern: 49 -> 28 Kindern (Betreuungsquote 56 % lt. ISEK)

U6 Kindern: 44 -> 40 Kinder (Betreuungsquote 90 % lt. ISEK)

U 10 Kindern: 57-32 Kinder im Hort bzw. Ganztagszug (Betreuungsquote 55 % lt. ISEK), 57 Kinder in der Grundschule.

Dies bedeutet einen sich bis in 11 Jahren entwickelnden Mehrbedarf von ca. 2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen sowie ein ausgebautes Angebot bei Mittagsbetreuung, Hort bzw. Ganztagszug in der Grundschule.

Bereits mit dem Neubau des katholischen Kindergartens werden 1 Krippen- sowie 1 Kindergartengruppe zusätzlich geschaffen, im evangelischen Kindergarten wurde bereits vor einigen Jahren 1 weitere Gruppe räumlich umgesetzt, die mit entsprechendem Personal jederzeit in Betrieb gehen kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der antizipierte zusätzliche Bedarf von 1 Krippen- und Kindergartengruppe sowie der Ausbau des Betreuungsangebots in der Grundschule angesichts des vorliegenden Zeitvorlaufs räumlich und personell sukzessive abgebildet werden kann.

2. Abwasserentsorgung:

Stellungnahme des Werkleiters EGP Herr Wiringer:



Welche Kapazität hat die Kläranlage in Petershausen noch?

In der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 18.10.2018 wurde unter Informationen (Top 1.4) eine Kapazitätsberechnung der Kläranlage vorgestellt. Die anwesenden Ausschussmitglieder beurteilten die Kapazitätsberechnung (Anlage) als plausibel und als guten Richtwert für die Zukunft. Der Auszug aus dem Werkausschussprotokoll ist anschließend aufgeführt. Von Seiten der Werkleitung wird erläutert, dass die Kapazitätsberechnung vom 24.04.2018 eine Momentaufnahme darstellt, die aktuell noch gültig ist.

TOP 1.4

Auslastung Kläranlage wegen häufigen Anfragen

*Herr Wiringer erläutert, dass in den letzten Monaten mehrfach Anfragen bezüglich der Auslastungskapazität der Kläranlage gestellt wurden. Den Ausschussmitgliedern wird erläutert, dass die mittlere Belastung der Kläranlage aktuell bei 5633 EW (Mittelwert CSB) liegt. Die aktuelle max. Belastung liegt bei ca. 7200 EW (gemessene Konzentration der Zulaufmenge und dann geteilt durch die 120 g/EW*d).*

Unter der Berücksichtigung des Anschlusses des Ortsteils Weißling, den aktuell in Planung befindlichen Bebauungsplänen (Rosenstraße, Asbach-Erweiterung Süd, GE Eheäcker und Kollbach Schulstraße West) sowie einer zusätzlichen jährlichen steigenden Einwohnerzahl von 0.8 % wird die max. Auslastung der Kläranlage im Jahr 2027 bei ca. 9277 EW liegen.

Angemerkt wird weiter, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage im Jahr 2020 enden wird. Welche Änderungen bzw. Auflagen im Folgebescheid festgesetzt werden ist bis dato nicht absehbar.

Ist die Einwohnerentwicklung des ISEK's mit der der Kapazitätsberechnung vergleichbar?

Die Einwohnerentwicklung lt. ISEK wurde bei dieser Kapazitätsberechnung nicht berücksichtigt. Für die GR Sitzung am 24.10.2019 wurde die Einwohnerentwicklung lt. Kapazitätsberechnung mit der des ISEK's verglichen (orange Ergänzung in der Tabelle, siehe Anlage Kapazitätsberechnung). Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einwohnerentwicklung ISEK und die Kapazitätsberechnung in etwa gleich sind.

Welche Einwohnerentwicklung wurde bei der Bemessung der Kläranlage (vor 20 Jahren) zugrunde gelegt?

Die Bemessung der Kläranlage ist im Erläuterungsbericht zur Erweiterung der Kläranlage (1. Dezember 1999) dokumentiert. Wie den Seiten 6 bis 9 des Erläuterungsberichts zu entnehmen, wurde die aktuelle Kläranlage mit einer Wachstumsprognose von 2,3% pro Jahr ausgelegt, welche 2015 einen fiktiven Einwohnerstand von 8540 ergab. Neben der „normalen“ Einwohnerentwicklung wurde der Anschluss diverser Ortsteile berücksichtigt. Ebenso wurden 1000 Sitzplätze in Gaststätten und Restaurant sowie das aktuelle Gewerbegebiet Eheäcker bei der Kläranlagenplanung berücksichtigt. Nach den Berechnungen des Erläuterungsberichtes wäre die mit 9500 EW ausgelegte Kläranlage, ca. 20 Jahre nach deren Erstellung, an ihrer Leistungsgrenze.

Wie in der beigefügten Kapazitätsberechnung ersichtlich, sind aktuell noch Kapazitäten für ca. 10 Jahre vorhanden. Soweit eine Vergrößerung erforderlich wird, so ist dies innerhalb von ca. drei Jahren möglich, da der Platz für die Vergrößerung der Anlage bereits vorgehalten und eingeplant ist. Aufgrund des vorhandenen BIOCS-System sind Vergrößerung der Anlage voraussichtlich nur im 5.000 EW Schritt möglich.



Die verkehrliche Entwicklung wurde vom Büro Schlothauer&Wauer im Gutachten vom 01.10.2019 (siehe [Anlage Bericht Peterhausen Rosenstraße_1.2](#)) untersucht. Es wurden die verschiedenen Erschließungsvarianten (West-Ost-Erschließung, Ringerschließung, verkehrsberuhigte Erschließung sowie die verkehrsberuhigte Ringerschließung) analysiert. Alle Varianten sind umsetzbar und keine Variante würde einen Knotenpunkt oder die gesamte verkehrliche Situation überfordern. Zuwächse würden jedoch allen Knotenpunkten entstehen. Die Variante 2 (Ringerschließung) wird vom Gutachter empfohlen. Im Fazit auf der Seite 46 und 47 werden die einzelnen Gesichtspunkte nochmals erläutert, insgesamt wird festgestellt, dass die verkehrliche Erschließung und Abwicklung im Zusammenhang mit der Bebauung des „Quartier Rosenstraße“ in Petershausen insgesamt als machbar eingeschätzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen hinsichtlich der künftigen Einwohnerentwicklung in Bezug auf die gemeindliche Infrastruktur zur Kenntnis.

angenommen

Ja 14 Nein 3

3 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Neuerlass der Betriebssatzung

Sachverhalt:

Zur Regelung der Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebes wird vom jeweils zuständigen Gemeinderat eine Betriebssatzung erlassen. Rechtsgrundlage ist die jeweilige Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung. In der Betriebssatzung sind insbesondere das Stammkapital des Eigenbetriebes, die Vertretung des Eigenbetriebes und die Kompetenzen der zuständigen Organe (Werkleitung, Werkausschuss, Gemeinderat und 1. Bürgermeister) geregelt.

In den letzten Jahren wurde zunehmend festgestellt, dass die in der Betriebssatzung festgesetzten Beträge, welche die Verantwortung der jeweiligen Organe deckeln, zu niedrig sind. Die Beträge stammen aus der ursprünglich ersten Betriebssatzung vom 25.05.2005 und bedürfen einer Anpassung. Durch eine Erhöhung der Beträge kann das Handeln schneller und flexibler gestaltet werden. Die neuen Beträge orientieren sich an der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

In der Werkausschusssitzung am 22.10.2019 wurde die neue Betriebssatzung (Stand 14.10.2019) vorberaten. Der Beschluss zum Neuerlass der Satzung ist durch den Gemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen (Stand 22.10.2019) zu, die neue Betriebssatzung wird zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

angenommen

Ja 17 Nein 0



4 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen

Sachverhalt:

Das aktuelle Benutzungsentgelt für die Mehrzweckhalle wurde im Jahr 2007 beschlossen. Eine Anpassung ist seit dem nicht mehr durchgeführt worden. Die Preissteigerung hat in diesem Zeitraum allein ca. 16 % betragen.

Mit der Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ist eine steuerrechtlich aktualisierte Entgeltordnung einzuführen. Die Mehrzweckhalle wird seit 2013 als ein Betrieb gewerblicher Art geführt. Von den bestehenden Entgelten muss deshalb die Umsatzsteuer abgeführt werden, weshalb die Gemeinde seitdem 19 % weniger einnimmt. Aus steuerlichen Gründen müssen die Jugendgruppen, die bisher die Halle kostenfrei genutzt haben, zukünftig ein geringes Entgelt bezahlen.

In der Gemeinderatsitzung vom 25.07.2019 wurde über eine Anpassung des Entgelts für die Benutzung der Mehrzweckhalle vorberaten. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb folgende Entgelte vor:

	Örtliche Vereine	Örtliche Vereine (Kinder- und Jugendgruppen)	Kommerzielle Veranstaltungen/ auswärtige Vereine
Std/halbe Halle			
Aktuell Brutto	7,00 €	0,00 €	7,00 €
Neu Netto	7,00 €	1,26 €	8,40 €
Neu Brutto	8,33 €	1,50 €	10,00 €
Tag/ganze Halle			
Aktuell Brutto	155,00 €	0,00 €	155,00 €
Neu Netto	155,00 €	21,01 €	210,01 €
Neu Brutto	184,45 €	25,00 €	250,00 €

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das neue Entgeltverzeichnis, sowie die Benutzungsordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle ab 01.04.2020.

angenommen

Ja 17 Nein 0

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das neue Entgeltverzeichnis sowie die Benutzungsordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle ab 01.05.2020.

angenommen

Ja 16 Nein 0

Frau Gemeinderätin Scherbaum befand sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

5 Gründung des Vereins "Fokus Jugend"

Sachverhalt:

Die finanzielle Unterstützung der Regierung zu dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen war anfangs auch für Sachaufwandsträger, wie Kommunen oder Schulzweckverbände, möglich. Mit dem Erlass neuer Förderrichtlinien durch das Kultusministerium konnten Sachaufwandsträger von Schulen oder andere öffentliche Träger (z.B. Zweckverbände) nicht mehr für Zuschüsse berücksichtigt werden. Es gab noch Altfallregelungen bis ins Jahr 2017.



Um auch zukünftig die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, die an den Schulen eingesetzt sind und den Schulen zu ermöglichen und gleichzeitig in den Genuss staatlicher Förderungen zu kommen, muss nun ein freier Träger zwischengeschaltet werden. Dieser freie Träger soll durch einen zu gründenden Verein gebildet werden, der einerseits als freier Träger und andererseits als gemeinnützig anerkannt ist.

Gründungsmitglieder dieses Vereins mit dem Namen „Fokus Jugend“ sollten die Gebietskörperschaften, die auch Mitglieder des Zweckverbandes Jugendarbeit sind, sein. Der Verein wird nach seiner Gründung ebenfalls Mitglied im „Zweckverband Jugendarbeit“, um den rechtlichen Vorgaben für Inhouse-Geschäfte zu entsprechen.

Es fallen keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge an, sondern einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 1000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Erstattung gebuchter Stunden, bei Inanspruchnahme.

Der mit dem zuständigen Finanzamt Freising und den Vertretern des Zweckverbandes Jugendarbeit abgesprochene Entwurf der Vereinssatzung liegt inzwischen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufnahmegebühr i.H.v. 1.000,- Euro.

Beschluss:

Die Gemeinde Petershausen erklärt sich bereit, Gründungsmitglied des Vereins „Fokus Jugend“ zu sein.

Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, der Vereinssatzung (Entwurf 01.10.2019, siehe Anlage) zuzustimmen.

Als Vertreter der Gemeinde wird der Erste Bürgermeister Hr. Fath und als Stellvertreter wird der zweite Bürgermeister Hr. Stadler benannt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

6 Zuschuss an das Tierheim Dachau für das Hunde- und Katzenhaus

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein Dachau möchte für das Tierheim Dachau ein Multifunktionsgebäude errichten. Die bestehenden Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Vorgaben der Tierschutzverordnung.

Durch den Neubau eines Hunde- und Katzenhauses mit Räumlichkeiten, die eine Vorschriftsmäßige Größe haben, soll Abhilfe geschaffen werden. Der Investitionsaufwand kann nicht aus der aktuellen Fundtierpauschale von 1,50 € pro Einwohner bestritten werden.

Der Bürgermeisterobmann hat mit zwei seiner Kollegen einen Investitionszuschuss von 1,00 € pro Einwohner je Kommune ausgehandelt. Mit diesen Mitteln und den bereits vorhandenen Spenden kann das neue Gebäude errichtet werden.

Die aktuellen Baukosten sind mit rund 951.000 € berechnet.

Die Gemeinden Hebertshausen und Bergkirchen haben den Vorschlag bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Tierschutzverein Dachau e.V. einen Zuschuss für den Bau des Multifunktionsgebäudes in Höhe von 1,00 € pro Einwohner zum Stand 30.06.2019 (6.604 Einwohner) zu gewähren. Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2020 nach erfolgtem Spatenstich ausbezahlt. Eine Baukostenabrechnung nach DIN 276 ist nach Fertigstellung vorzulegen.

angenommen

Ja 16 Nein 1



7 Plakatierung bei der Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 hat die Gemeinde eine Plakatierungsverordnung (PlakatV) erlassen, die unter anderem das Anbringen von Anschlägen und Plakaten anlässlich von Wahlen regelt.

§ 3 Abs. 2 PlakatV lautet auszugsweise:

Politische Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen bis zu 6 Wochen vor Wahlen [...] und 14 Tage danach Anschläge ausschließlich auf den dafür zur Verfügung gestellten Wahlplakattafeln anbringen. Die maximale Größe der Plakate ist auf das Format DIN A1 (59,4 cm x 84,1 cm) beschränkt.

Nachdem es sowohl zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 als auch zur Europawahl 2019 zu unterschiedlichen Auffassungen bezüglich des frühestmöglichen Anschlagszeitpunkts gekommen war, weist die Verwaltung hier im Vorgriff auf Sonntag, den 02.02.2020 als einheitlichen Termin hin.

Um weiterhin Unstimmigkeiten bzgl. der Positionierung der Plakate auf den Wahlplakattafeln sowie deren Anzahl vorzubeugen, wird an das „Fair Play Abkommen“ vom 17.02.2014 erinnert, das zwischen den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geschlossen wurde.

Bzgl. neuer Wahlvorschlagsträger, die sich um Gemeinderatssitze oder das Bürgermeisteramt bewerben, könnte appelliert werden, sich ebenso nach einer etwaigen Vereinbarung für die Kommunalwahl 2020 zu richten.

Im gesamten Gemeindegebiet können insgesamt ca. 184 Plakate an den gemeindlichen Wahlplakattafeln angebracht werden; davon unberührt bleibt die Inanspruchnahme privater Flächen auch für andersformatige Plakate. Damit sollte jedem Wahlvorschlagsträger ausreichend Raum zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

angenommen

Ja 17 Nein 0

8 Kommunalwahl 2020; Bestellung von Wahlleiter und Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat für die Gemeindewahlen einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter.

Berufen werden können:

- der erste Bürgermeister,
- ein weiterer Bürgermeister,
- einer seiner weiteren Stellvertreter,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied,
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde,
- eine Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten.

Zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer:



- bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat,
- bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Der Wahlleiter ist vorsitzendes Mitglied des Wahlausschusses.

In dieser Eigenschaft:

- beruft er die weiteren vier Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreter
- lädt die Mitglieder zu den Sitzungen über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung der Wahlergebnisse ein,
- macht die Sitzungen bekannt und
- leitet die Sitzungen.

Der Wahlleiter hat als eigenständiges Wahlorgan weitere Aufgaben, insbesondere:

- Erlass der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge
- Auflegung von Unterstützungslisten für neue Wahlvorschlagsträger
- Bekanntmachung der eingereichten und zugelassenen Wahlvorschläge
- Vorbereitung der Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung der Gewählten
- Verkündung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Michael Dinauer als Wahlleiter zur bestellen, da dieser die vergangene Landtags- und Bezirkswahl sowie die Europawahl geleitet hat.

Als Stellvertreter wird Herr Daniel Stadelmann vorgeschlagen, der bereits mehrmals diesen Posten bekleidet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Durchführung der Kommunalwahlen 2020 als Wahlleiter Herrn Michael Dinauer sowie als Stellvertreter Herrn Daniel Stadelmann zu bestellen.

angenommen

Ja 17 Nein 0

9 Kommunalwahl 2020; Festlegung der Wahlhelferentschädigung

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl am 15.03.2020 ist die Festlegung der Wahlhelferentschädigung erforderlich.

Für die Kommunalwahl 2014 wurden durch Beschluss vom 24.10.2013 folgende Beträge festgelegt:

Wahlhelfer in Urnenwahlbezirken/Briefwahlbezirken am 16.03.2014:	60,- €
Wahlhelfer am 17.03.2014 (ohne Lohnfortzahlung):	60,- €

Für eine eventuelle Stichwahl am 30.03.2014 wird folgende Entschädigung gezahlt:

Wahlhelfer in Urnenwahlbezirken/Briefwahlbezirken:	40,- €
--	--------



Am 15.03.2020 werden die Stimmen des Bürgermeisters, des Landrats, des Gemeinderats und des Kreistags ausgezählt. Falls dies wegen fortgeschrittener Uhrzeit nicht am Wahltag beendet werden kann, wird der Kreistag am 16.02.2020 ausgezählt.

Insgesamt handelt es sich um sehr umfangreiche Auszählungen, so dass die Verwaltung folgende Entschädigungen vorschlägt:

Wahlhelfer in Urnenwahlbezirken/Briefwahlbezirken am 15.03.2020: 70,- €
Wahlhelfer am 16.03.2020 (ohne Lohnfortzahlung): 60,- €

Für eine eventuelle Stichwahl am 29.03.2020 ist der Aufwand reduziert: 60,- €

Infolge der umfangreichen Arbeiten sowie der Tendenz zur Briefwahl werden voraussichtlich weiterhin 6 Urnenwahllokale, jedoch auch 4 Briefwahllokale (2014: 3, 2008: 2) gebildet werden.

Für die voraussichtlich 3 Sitzungen des aus 5 Personen bestehenden gemeindlichen Wahlausschusses wird ein Sitzungsgeld von 10,- Euro vorgeschlagen.

Seitens der Kommunalaufsicht bestehen gegen die vorgeschlagenen Entschädigungsbeträge keine Einwendungen (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Total max. 13.830,- € (ohne Lohnfortzahlungskosten) auf HHSt. 0521.4099
Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

15.03.2020 (Wahltag): 5.040,- €
6 Urnenwahllokale à 8 Personen x 70,- € = 3.360,- €
4 Briefwahllokale à 6 Personen x 70,- € = 1.680,- €

16.03.2020 (Folgetag – sofern in Vollbesetzung erforderlich): 4.320,- €

29.03.2020 (Stichwahl): 4.320,- €
6 Urnenwahllokale à 8 Personen x 60,- € = 2.880,- €
4 Briefwahllokale à 6 Personen x 60,- € = 1.440,- €

Sitzungen Wahlausschuss: 3 x 5 Personen x 10,-€ = 150,- €

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlhelfern in Urnenwahlbezirken/Briefwahlbezirken am 15.03.2020 eine Entschädigung in Höhe von 80,- Euro auszusahlen.

abgelehnt

Ja 7 Nein 10

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlhelfern zur eventuellen Stichwahl am 29.03.2020 eine Entschädigung in Höhe von 50,- Euro auszusahlen.

abgelehnt

Ja 8 Nein 9



3. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Entschädigungsbeträgen für die Wahlhelfer zu.

angenommen

Ja 17 Nein 0

10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2019

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

11 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2019

Herr Gemeinderat Kirmair schildert die Inhalte einer von Herrn Gemeinderat Weber am 24.10.2019 übersandten Email:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fath,
für die heutige Gemeinderatssitzung muss ich mich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen.

Unter Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Sitzung soll die Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2019 behandelt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4 (Meine Anträge zum Baugebiet Rosenstraße) der Sitzung vom 01.10.2019 muss ich feststellen, dass die Niederschrift falsch und unvollständig ist.

Der in der Niederschrift enthaltene Beschlusstext ist identisch mit dem aus der Sitzungsvorlage. Sie werden sich sicher noch an meine Beanstandung in der Sitzung erinnern. Ich hatte von mehreren Anträgen gesprochen, im Beschlussvorschlag war nur von einem Antrag die Rede. Sie hatten daraufhin den Beschlussvorschlag abgeändert. Daher ist die Niederschrift in diesem Punkt falsch.

Auch ist die Niederschrift zu Punkt 4 dieser Sitzung unvollständig. Ich hatte einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. In der Niederschrift fehlt also ein Passus mit folgendem Inhalt: Gemeinderat Gerhard Weber stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Vorsitzende des Gemeinderats stellt diesen Antrag nicht zur Abstimmung.

Der Anspruch auf Abstimmung ergibt sich nicht zuletzt aus § 27 Abs. 5 und § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Damit wurden meine Mitgliedsrechte als Gemeinderat verletzt. Die Niederschrift wäre daher zunächst entsprechend zu ergänzen bzw. zu berichtigen.“

Herr Dinauer stellt hierzu fest, dass der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gemeinderat Weber auf untergliederte Abstimmung einzelner Punkte seines Antrags vom 18.07.2019 erst während der laufenden, gesammelten Abstimmung am 01.10.2019 erfolgte als die Mitglieder des Gemeinderats bereits ihre Hände gehoben hatten und die Verwaltung mit dem Zählvorgang begann. Herr 1. Bürgermeister Fath stellte in der Sitzung vom 01.10.2019 hierzu fest, dass dieser Zeitpunkt verspätet sei.

Bzgl. des Antrags auf namentliche Abstimmung ist festzuhalten, dass das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der CSU Fraktion bzgl. des diskussionsgegenständlichen TOPs in der Niederschrift enthalten ist. In Übereinstimmung mit der Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde wird es nur als zulässig angesehen, das eigene Abstimmungsverhalten dokumentieren zu lassen.

Im vorliegenden Fall lässt sich im Übrigen anhand des Abstimmungsergebnisses und der Doku-



mentation hierzu das Abstimmungsverhalten aller Mitglieder des Gemeinderats ermitteln.

Herr Gemeinderat Kirmair stellt den Antrag, die Niederschrift entsprechend den Ausführungen von Herrn Gemeinderat Weber entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2019 in der bereits vorliegenden Fassung:

angenommen

Ja 12 Nein 4

Herr Gemeinderat Junghans befand sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

Eine zusätzliche Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Gemeinderat Kirmair unterbleibt folglich.

12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.07.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass zur Reinigung und Bestandserfassung von Verrohrungen im Bereich Bahnhofstr., Marbacher Str., Kirchstr. und Indersdorfer Str. die Auftragsvergabe an die Firma Kanal Oberreiter erfolgte.

13 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen.

Um 21:32 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer